Grundschule Dissen

Konzept zur Betreuten Pause

(Stand: 08.Mai, 2025)

- Die Kinder besuchen die betreute Pause nach einer ***Klassenkonferenz mit Ordnungsmaßnahmen***.

  Bei einer akuten und massiven Gefährdungslage kann die Schulleitung den Besuch der Betreuten Pause anordnen. Wenn eine akute Gefährdungslage festgestellt wird, kann die Schulleitung entscheiden von dem Ordnungsmaßnahmenkatalog abzuweichen und ohne vorgeschaltete pädagogische Konferenz eine Konferenz mit Ordnungsmaßnahmen einberufen.

- Die Dauer des Verbleibs in der Betreuten Pause wird in der Konferenz festgelegt: mindestens 2 Wochen - höchstens 6 Wochen.
- Die Klassenleitung informiert alle in der Klasse tätigen Lehrkräfte.
  Nach 2 Wochen gibt die Klassenleitung eine Rückmeldung, ob sich die Unterrichtssituation nach den großen Pausen verbessert hat.
- Nach 2 Wochen führt die Klassenleitung mit dem Kind, das die Betreute Pause besucht, ein Gespräch zur Reflexion.

<u>Zurückführung in die Schulgemeinschaft – die Reguläre Pause</u>

- Das Kind besucht nach der durch die Konferenz festgelegten Zeit (2-6 Wochen) die Reguläre Pause.

- Häufen sich in den ersten 2 Wochen die schwierigen Verhaltensweisen, kann die Klassenleitung die Betreute Pause wieder für 2 Wochen verhängen, ohne Konferenz. -> Aktennotiz (Vorlage)
- Wiederholung des Ablaufs: Aktennotiz, Gespräch mit dem Kind
- das Kind besucht wieder die Reguläre Pause
- die schwierigen Verhaltensweisen zeigen sich erneut -> Klassenkonferenz wird einberufen.

<u>Regeln</u>

- die Kinder warten an der roten Tür auf die Aufsicht
- die Kinder spielen, bewegen sich auf der Pflasterung
- die Aufsicht gibt die Spielsachen für die Kinder heraus
- die Kinder dürfen Fahrgeräte kontrolliert nutzen
- die Aufsicht kontrolliert die Rückgabe der Spielsachen

Organisation

- die Kinder werden nicht ausgerufen
- fehlen die Kinder auffallend, so wird die Klassenleitung informiert
- maximal 6 Kinder besuchen die Betreute Pause